

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen Der AGRiDEE GmbH

1 Allgemeines

1.1 Sämtliche Angebote, Aufträge, Verkäufe, Lieferungen etc. erfolgen nur auf der Grundlage unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen hiervon gelten nur dann als vereinbart, wenn dies von uns schriftlich bestätigt wird.

1.2 Änderungen die nichts mit der Funktionstüchtigkeit des Automaten zu tun haben werden verrechnet z.B. anderes Licht. Standortänderung oder andere Änderungen der Anlage sind zwingen mit AGRiDEE GmbH zu besprechen

2 Geltung der Bedingung

2.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von AGRiDEE GmbH erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

3 Produktangebot

3.1 Sämtliche Angaben zu den Waren, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware verbessern, sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Alle technischen Informationen zu den einzelnen Waren beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind in diesem Rahmen verbindlich.

4 Angebot und Vertragsabschluss

4.1 Die Angebote von AGRiDEE GmbH in Preislisten und Inseraten sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen sind für die AGRiDEE GmbH erst nach Sendung der schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich. Die Angaben in unseren Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

4.2 Der Vertrag zwischen dem Kunden und AGRiDEE GmbH kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und Auftragsannahme der AGRiDEE GmbH zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt per Telefon, schriftlich oder via Internet. AGRiDEE GmbH nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden eine Auftragsbestätigung (per Fax, E-Mail oder Briefpost) übermittelt. Der Kunde unterschreibt die Auftragsbestätigung und sendet Sie an AGRiDEE GmbH zurück. Somit bindet sich der Kunde an den Vertrag.

5 Vertraulichkeit

5.1 Die Parteien behandeln alle Tatsachen, die weder ofenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich (namentlich den Inhalt der Offerten). Im Zweifelsfall sind die Tatsachen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Aufnahme der Vertragsbeziehungen, während laufender Vertragsbeziehungen und während 5 Jahren nach deren Beendigung.

5.2 Bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht während der Offerten Phase entfällt die Verbindlichkeit der Offerte

6 Preise

6.1 Die Lieferungen werden zu den vereinbarten Preisen zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet.

6.2 Grundsätzlich verstehen sich die Preise exkl. Lieferung (siehe Auftragsbestätigung)

6.3 Frachtkosten, Versicherungen und Bewilligungen gehen zu Lasten des Käufers.

6.4 Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Die Einzelpreise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer. (Rechnungstotal inkl. Mehrwertsteuer und wenn vermerkt inkl. Lieferung und Montage)

6.5 Die Preise verstehen sich ab Werk ohne Transport und Verpackung. Jegliche Art von Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers.

6.6 Sollten wir in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung unsere Preise allgemein erhöhen, so wird der am Liefertag gültige Preis angesetzt.

7 Lieferfristen

7.1 Termine und Lieferfristen sind unverbindlich. Die nach Massgabe unserer Erfahrung genannte Lieferfrist bemühen wir uns einzuhalten. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch AGRiDEE GmbH steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von AGRiDEE GmbH durch Zulieferanten und Hersteller.

7.2 Eine Lieferverzögerung (zum Beispiel verursacht durch höhere Gewalt, Unfall/Krankheit, Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen von Vorlieferanten, Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen und Verfügungen von hoher Hand) begründet keinen Anspruch auf direkten oder indirekten Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Aufhebung des Liefervertrages.

7.3 Im Falle von Lieferungsschwierigkeiten hat AGRiDEE GmbH das Recht zu Teillieferungen.

8 Lieferbedingungen

8.1 Die bestellten Produkte können nur an eine Adresse in der Schweiz versandt werden. Es erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung im Doppel von der 1 Exemplar unterzeichnet zu retournieren ist. Die Lieferung der Ware erfolgt gemäss Auftragsbestätigung auf Kosten und Gefahr des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Die Schadensregulierung erfolgt bei äusserlich sichtbarer Beschädigung der bestellten Ware nur gegen eine Bescheinigung des jeweiligen Frachtführers.

9 Lieferumfang

9.1 Die Lieferung erfolgt unter Pauschalkosten gemäß Offerte an den vorher vereinbarten Standort (wenn nicht anders besprochen handelt es sich um die Postadresse)

9.2 Die Lieferung und Montage der Geräte erfolgt durch das Fachpersonal von AGRiDEE GmbH. Vorgängig sind durch den Käufer die bauseits notwendigen Installationsvorbereitungen (Elektrizität, evtl. Betonfundament usw.) erstellen zu lassen. Nach der Installation und Montage durch AGRiDEE GmbH ist eine Änderung der Anlage zwingend mit AGRiDEE GmbH zu besprechen.

9.3 Sobald der Automat unser Lager verlässt und beim Kunden steht, ob in Gebrauch oder nicht, gilt dieser als Ausgeliefert & Installiert. Nachträgliche Änderungen wie z.B. das Licht des Automaten, Softwareupdates oder sonstiges hat nichts mit der Funktionstüchtigkeit des Automaten zu tun und wird in Rechnung gestellt.

10 Liefertermine

10.1 die vereinbarten Liefertermine beruhen auf den zur Zeit der Auftragsbestätigung bekannten Verhältnissen. AGRiDEE GmbH kann die Lieferzeit verlängern, wenn

10.2 bei AGRiDEE GmbH und/oder ihren Unterlieferanten die Verhältnisse sich durch äußere Einflüsse derart verändern, dass ein geordneter Fortgang der Arbeiten nicht mehr möglich ist, die zur Ausführung des Auftrages notwendigen Angaben nicht oder zu spät eintreffen oder nachträglich geändert werden.

10.3 wenn die entsprechenden Leitungen nicht installiert und die übrigen baulichen Maßnahmen nicht abgeschlossen sind.

10.4 Eine verspätete Lieferung, ungeachtet der Gründe, gibt dem Kunden nicht das Recht, vom Vertrag zurückzutreten; ebenso werden sämtliche Folgeforderungen irgendwelcher Art wegbedungen.

10.5 Können die bestellten Geräte zum vereinbarten Termin nicht geliefert werden, aus Gründen welche AGRiDEE GmbH nicht zu vertreten hat, ist AGRiDEE GmbH berechtigt, nach 30 Tagen Wartezeit den gesamten Auftrag mit dem bestätigten Zahlungsziel sofort einzufordern. Gleichzeitig werden die Apparate bei AGRiDEE GmbH auf Kosten des Kunden eingelagert.

11 Zahlungsbedingungen

11.1 Sämtliche Katalogpreise sind Richtpreise, die laufend dem Markt angepasst werden. Sie verstehen sich in Schweizer Franken, unverpackt, unfranko und nicht ab Lager es sei denn es ist vermerkt. Transport- und Verpackungskosten werden dem Kunden verrechnet. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist ist AGRiDEE GmbH berechtigt eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- zu verlangen.

11.2 Falls eine Rechnung bei Fälligkeit nicht bezahlt ist, werden alle übrigen Rechnungen sofort fällig und die restlichen Lieferungen erfolgen nur bei gleichzeitiger Barzahlung. Mahnkosten Fr. 20.- und außerdem wird auf jeder an Fälligkeit unbezahlten Rechnungen ein Verzugszins von 8 % dazugerechnet. Ferner behält sich AGRiDEE GmbH das Recht vor, sämtlichen Dienstleistungen, bis zur Begleichung aller offenen Rechnungen einzustellen.

12 Gesetzliche Gewährleistung

Die Gesetzliche Gewährleistung wird soweit zulässig vollumfänglich wegbedungen.

- Schäden die durch den Kunden verursacht werden durch falschen Umgang oder falsche Wartung wie auch Schäden durch dritte gehen nicht auf Garantie
- Falscher Einbau von Geräten und Maschinen.
- Software Updates gehen nicht auf Garantie
- Arbeit und Anfahrt wie auch Rückfahrt sind nicht unter Garantie

- Die Geräte sind in der Regel unter Garantie sprich Verteilplatinen, Geldscheinleser, Geldwechsler, Türschliesser (wenn der Schaden nicht auf dritte zurückzuführen ist zum Beispiel wenn jemand Fremdflüssigkeit in den Geldscheinleser einführt und diesen somit beschädigt, wenn jemand den Türschliesser durch ziehen an der geschlossenen Türe beschädigt, falscher Einbau von Geräten und Maschinen.

13 Gefahrenübergang

13.1 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware AGRiDEE GmbH verlässt, das heisst, sobald die Ware unser Lager verlässt, egal durch welches Unternehmen. Falls der Versand/Transport sich ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

14 Eigentumsvorbehalt

14.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von AGRiDEE GmbH.

15 Datenschutz

15.1 AGRiDEE GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit den erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) zu verarbeiten. Persönliche Kundendaten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Bonitätsprüfung an Dritte weitergegeben.

16 Serviceleistungen

16.1 Sämtliche Serviceleistungen, wie beispielsweise das Aufstellen von Geräten, Wartung, Reparatur und die Installation von Software etc. stellen eine separat zu vergütende Leistung der Firma AGRiDEE GmbH dar. Sobald eine andere Person oder Firma Leistungen an einem Gerät vornimmt ist die Garantie wegbedungen (z.B. Update der Geldscheinleser durch andere Firma).

16.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, die für den ungehinderten Beginn und die zügige Durchführung der Arbeiten erforderlich sind.

16.3 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, bestimmen sich die Preise für Serviceleistungen nach der jeweils gültigen Techniker-Preisliste.

16.4 Weitere, darüber hinaus gehende Leistungen werden zusätzlich berechnet. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn das betreffende Gerät nach Durchführung der Leistungen dem Kunden funktionstüchtig zum Betrieb übergeben worden ist. (Das Licht oder die noch nicht Annahme von neuen Geldscheinen oder einzelnen Münzen des Automaten hat nichts mit der Funktionstüchtigkeit zu tun!)

17 Annullierung

17.1 Ein rechtsgültiger erteilter und von AGRiDEE GmbH bestätigter Auftrag kann nur in zwingenden Fällen annulliert werden und bedarf der schriftlichen Bestätigung von AGRiDEE GmbH. Der Käufer verpflichtet sich, 30% vom Auftragswert zu Bezahlen.

18 Software und Updates

18.1 Bei Auslieferung entsprechen alle Geräte dem neusten Stand.

18.2 Ist ein Softwareupdate nötig, infolge technischer Veränderung, geht dies zu Lasten des Kunden. (Auch die Updates der neuen Geldscheine)

Grund: Geldscheinleser ist tauglich aber muss programmiert werden, wenn neue Geldscheine erscheinen.

Es kann auch sein, dass der vorhandene Geldscheinleser nicht mehr unterstützt wird vom Produzenten und deshalb zu Lasten des Kunden ersetzt werden muss.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von AGRiDEE GmbH (6 Seiten) gelten ab dem 01.01.2017.

**AGRIDEE GmbH
Hauptstrasse 15
CH – 4584 Gächliwil SO**